

## Datenschutzordnung der Musikschule Bad Vilbel und Karben e.V.

### 1. Grundsätzliches

#### 1.1. Gesetzliche Grundlagen

In der Musikschule Bad Vilbel und Karben e.V. werden personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt sowohl unter Verwendung von automatisierten Datenverarbeitungsanlagen als auch in manueller Dokumentation. Die Musikschule unterliegt damit den Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) sowie der geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

#### 1.2 Begriffsbestimmungen

Personenbezogene Daten sind nicht nur die zur Identifizierung einer natürlichen Person erforderlichen Angaben, wie etwa Name, Anschrift und Geburtsdatum, sondern darüber hinaus sämtliche Informationen, die etwas über die persönlichen oder sachlichen Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person (Betroffener) aussagen (§ 3 Abs. 1 BDSG), wie beispielsweise Familienstand, Zahl der Kinder, Beruf, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Anschrift, Eigentums- oder Besitzverhältnisse, persönliche Interessen, Mitgliedschaft in Organisationen, Datum des Vereinsbeitritts und dergleichen.

Erheben ist das Beschaffen von Daten über den Betroffenen (§ 3 Abs. 3 BDSG), etwa mit Hilfe eines Aufnahmeformulars oder eines Anmeldeformulars für die Teilnahme an einem Workshop oder Kurs. Die Datenerhebung kann auch mündlich erfolgen (Befragung des Betroffenen).

Verarbeiten ist das Speichern, das Verändern, das Übermitteln, das Sperren und das Löschen von personenbezogenen Daten (§ 3 Abs. 4 BDSG). Speichern ist das Erfassen, Aufnehmen oder Aufbewahren personenbezogener Daten auf einem Datenträger zum Zwecke ihrer weiteren Verarbeitung oder Nutzung. Übermitteln ist das Bekanntgeben gespeicherter oder durch Datenverarbeitung gewonnener personenbezogener Daten an einen Dritten in der Weise, dass die Daten an den Dritten weitergegeben werden oder der Dritte zur Einsicht oder zum Abruf bereitgehaltene Daten einsieht oder abrufen. Sperren ist das Kennzeichnen gespeicherter personenbezogener Daten, um ihre weitere Verarbeitung oder Nutzung einzuschränken. Löschen ist das Unkenntlichmachen gespeicherter personenbezogener Daten.

Nutzen ist jede sonstige Verwendung personenbezogener Daten (§ 3 Abs. 5 BDSG), insbesondere innerhalb der Musikschule für die Verwaltung und Betreuung der Kunden und Vereinsmitglieder. Darunter fällt etwa die Verwendung der postalischen Anschrift oder der E-Mail-Adresse zum Versand von Briefen oder der E-Mails durch Mitarbeiter der Musikschule. Eine Datennutzung liegt auch vor, wenn die Daten von einem Mitarbeiter der Musikschule an einen anderen derselben Musikschule weitergegeben werden. Da der Empfänger hier nicht außerhalb der Musikschule steht, sondern mit den anderen Mitarbeitern eine organisatorische Einheit bildet, handelt es sich nicht um eine Datenübermittlung.

Automatisierte Verarbeitung ist die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten unter Einsatz von digitalisierten oder in sonstiger Weise programmgesteuerten Datenverarbeitungsanlagen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BDSG).

Eine nicht automatisierte Datei ist jede nicht in einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage erfasste Sammlung personenbezogener Daten, die gleichartig aufgebaut ist und nach bestimmten Merkmalen erschlossen und ausgewertet werden kann (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BDSG).

Verantwortliche Stelle im Sinne des § 3 Abs. 7 BDSG ist jede Person oder Institution, die personenbezogene Daten für sich selbst erhebt, verarbeitet oder nutzt oder dies durch andere in ihrem Auftrag vornehmen lässt.

Betroffener: natürliche Person, deren Daten genutzt werden

### 1.3 Zulässigkeit der Datennutzung

Eine Datennutzung ist nur zulässig, sofern es eine Vorschrift des BDSG-neu oder der DSGVO erlaubt oder der Betroffene eingewilligt hat. Die Zulässigkeit der Datennutzung für die Musikschule ergibt sich aus der DSGVO, Artikel 6 Ziffer 1 b und für alle über das Notwendige hinausgehende Daten aus der DSGVO, Artikel 6 Ziffer 1 a:

„Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:

a) Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben; b) die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen;

Hierzu wird in einer datenschutzrechtlichen Belehrung dargestellt, welche Daten der Verein zu welchem Zweck erhebt und welche Angaben freiwillig sind. Einwilligungen für die Datennutzung durch die Musikschule können durch den Betroffenen widerrufen werden.

## 2. Erhebung personenbezogener Daten durch die Musikschule

### 2.1 Erhebung von Daten der Unterrichts-Vertragspartner und Schüler

Folgende Daten sind notwendige Daten zur Verfolgung der Musikschulziele und zur Betreuung und Verwaltung der Schüler und Unterrichts-Vertragspartner:

a) Name b) Anschrift c) Geburtsdatum d) Geschlecht e) Bei Minderjährigen eine (Notfall-)Rufnummer eines Erziehungsberechtigten f) E-Mail-Adresse g) Gewünschtes Unterrichtsfach

Alle weiteren Daten, die von der Musikschule im Rahmen der Aufnahme als Schüler und / oder Unterrichts-Vertragspartner, der Anmeldung zu Workshops bzw. Kursen oder sonstigen Datenerhebungen erfolgen, sind freiwillig. Hierauf wird bei Erhebung der Daten hingewiesen.

Zu den freiwilligen Daten im Rahmen der Verwaltung und Betreuung der Schüler gehören in nicht abschließender Aufzählung unter anderem:

Name der Schule / Kita, Gewünschter Unterrichtsort, gewünschter Eintrittstermin, Lehrerwunsch, musikalische Vorbildung, nicht mögliche Unterrichtszeiten, gewünschte Unterrichtsdauer

#### 2.1.1 Hinweis zu Kontodaten

Kontodaten werden, soweit ein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt wird, im Rahmen der Abrechnung von Beiträgen und Gebühren gespeichert. Der guten Ordnung halber weisen wir darauf hin, dass auch die Kontodaten von Unterrichts-Vertragspartnern, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, durch den Kontoauszug der Musikschule bekannt werden und bei elektronischem Kontoauszug auch gespeichert werden.

#### 2.2 Erhebung von Daten Dritter

Die Musikschule erhebt Daten von anderen Personen als von Schülern und Unterrichts-Vertragspartnern (Lieferanten, Gästen, Zuschauern, Besuchern, Teilnehmern an Veranstaltungen) soweit dies für berechnigte Interessen der Musikschule notwendig ist und keine besonderen Schutzbedürfnisse der Betroffenen bestehen.

Bei Gästen, Zuschauern und Besuchern beschränkt sich dies im Regelfall auf die Legitimation der Anwesenheit, also Identifizierung als Angehöriger eines Schülers oder sonstiger Interessent. Bei Teilnehmern an Veranstaltungen, welche letztlich dem Versicherungsschutz der Musikschule unterliegen, erhebt die Musikschule notwendige und freiwillige Daten analog dem in Ziffer 2.1 beschriebenen Umfang und Verfahren.

#### 2.3 Erhebung von Personaldaten folgender Personengruppen

Die Musikschule erhebt und nutzt personenbezogene Daten von Vorstandsmitgliedern, Mitarbeitern, Kassenprüfern sowie weiteren Ehrenamtlichen der Musikschule, soweit diese Daten für die Verwirklichung der Musikschulziele, die Betreuung von Schülern bzw. Unterrichts-Vertragspartnern sowie die Verwaltung der Musikschule notwendig sind.

#### 2.4 Hinweispflicht

Bei der Erhebung personenbezogener Daten belehrt die Musikschule über die Zulässigkeit der Datennutzung nach Ziffer 1.3 dieser Datenschutzordnung.

### 3. Speicherung personenbezogener Daten

#### 3.1 Technische und organisatorische Maßnahmen

Die Musikschule trifft Maßnahmen nach Stand der Technik, um die Sicherheit personenbezogener Daten in automatisierten Datenverarbeitungssystemen sowie manuellen Dokumenten zu gewährleisten. Hierzu gehören:

- Zugangskontrolle und Beschränkung zu den Datenverarbeitungssystemen (online / offline) über Benutzername und Passwort - verschlüsselte Übertragung bei der Datenerhebung über Onlineformulare (https://) - verschlüsselte Übertragung bei der Bearbeitung, Speicherung und Nutzung in einem OnlineDatenverarbeitungssystem (https://) - verschlüsselte Kommunikation über Mail-Accounts der Musikschule (SSL/TLS) - Zugangskontrolle und Beschränkung zu manuellen Dokumenten - Versand von E-Mails an mehrere Empfänger nur über „bcc“ (=Blind Carbon Copy)

### 3.2 Datenverarbeitung im Auftrag

Die Musikschule schließt mit dem Betreiber des Servers, auf dem das Datenverarbeitungssystem der Musikschule installiert sowie die Datenbank gespeichert wird, einen Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung ab. Betroffene haben das Recht, den Inhalt des Vertrages einzusehen.

## 4. Nutzung von personenbezogenen Daten

### 4.1 Nutzung von Unterrichts-Vertragspartnern und Schülern

Die Musikschule erhebt Daten ausschließlich für den Zweck der Verfolgung eigener Musikschulziele und zur Schülerbetreuung und Verwaltung.

### 4.2 Nutzung von Daten Dritter

Daten Dritter werden ausschließlich genutzt, soweit dies für die Verfolgung eigener Musikschulziele notwendig ist. Hierbei beschränkt sich die Nutzung auf diejenigen Zwecke, für die die Musikschule Daten erhoben oder erhalten hat.

### 4.3 Nutzung der Daten der Musikschule für Spendenaufrufe und Werbung

Die Musikschule nutzt die Daten ihrer Unterrichts-Vertragspartner bzw. Schüler nur für Spendenaufrufe und Werbung zur Erreichung der eigenen Ziele der Musikschule.

## 5. Verarbeitung personenbezogener Daten und Übermittlung

### 5.1 Datenübermittlung an Lehrkräfte

Lehrkräfte haben, mit Ausnahme der Verwaltung der Musikschule, keinen Zugriff auf die personenbezogenen Daten der Schüler anderer außer der eigenen Unterrichtsklasse. Soweit im Einzelfall für die Organisation von Veranstaltungen bzw. Konzerten notwendig, können jedoch Kontaktdaten in notwendigem Umfang an einzelne Lehrkräfte herausgegeben werden, ohne dass diese Mitarbeiter der Verwaltung sind, soweit die jeweils Betroffenen dem zustimmen.

### 5.2 Veröffentlichungen im Internet

Im Internet (Homepage & soziale Netzwerke) wird von Vorstandsmitgliedern der Vor- und Zuname veröffentlicht. Weitergehende personenbezogene Daten (Vita) der Vorstandsmitglieder werden nur mit ausdrücklicher Genehmigung im Internet veröffentlicht.

Bei Teilnahme von Schülern an öffentlichen Veranstaltungen und Wettbewerben werden die Namen der Teilnehmer und deren Ergebnisse bekanntgegeben. Soweit für die Wertung relevant, werden zusätzlich Geschlecht und Jahrgang des Schülers/der Schülerin bekanntgegeben. Die Veröffentlichung von Einzelfotos erfolgt nur, soweit der Schüler / die Schülerin bzw. die Erziehungsberechtigten dem ausdrücklich zustimmen. Eine entsprechende Abfrage erfolgt bereits mit dem Anmeldeformular. Jedem Schüler steht das Recht zu, diese Erlaubnis zur Veröffentlichung für den Einzelfall oder insgesamt zu widerrufen. Hierfür wird ein entsprechendes Formular zur Verfügung gestellt.

### 5.3 personenbezogene Auskünfte an die Presse und andere Massenmedien

Pressemitteilungen und Auskünfte gehören zur normalen Öffentlichkeitsarbeit einer Musikschule. Personenbezogene Daten werden in diesem Rahmen nur dann veröffentlicht, wenn es sich um einen Bericht über eine sowieso öffentliche Veranstaltung handelt und schutzwürdige Interesse der Schüler dem nicht entgegenstehen.

### 5.4 Übermittlung für Zwecke der Wahlwerbung

Eine Datenübermittlung zum Zwecke der Wahlwerbung findet nicht statt.

### 5.5 Übermittlung an Gemeindeverwaltungen

Verlangen Gemeindeverwaltungen im Rahmen der Nachweisführung der ordnungsgemäßen Verwendung von Zuwendungen die Vorlage von Listen mit Namen der Betroffenen, ist die Musikschule zur Übermittlung entsprechender notwendiger Daten berechtigt.

### 5.6 Datenübermittlung an Arbeitgeber eines Schülers / einer Schülerin und die Versicherung

Gegenüber Arbeitgebern verweist der Verein auf den Grundsatz der Datendirekterhebung bei seinem Mitarbeiter. Anfragen einer Versicherung werden ausschließlich im Rahmen der Schadensabwicklung in notwendigem Umfang beantwortet. Vor Auskunftserteilung wird der Schüler / die Schülerin hierzu angehört.

### 5.7 Kreis der Zugriffsberechtigten auf Daten

Die Mitglieder der Schulleitung und die Verantwortlichen für die Datenverarbeitung erhalten Vollzugriff auf die persönlichen Daten inklusive der Ergänzung und Änderung der Daten. Alle Datenänderungen werden protokolliert. Die Verantwortlichen für die Buchführung erhalten Zugriff auf die Adressdaten sowie die für die Beitragsberechnung erforderlichen Daten wie Zugehörigkeit zu bestimmten Beitragsrollen. Der Zugriff beinhaltet eine Schreibberechtigung für Daten zur Beitragszahlung, sowie die Berechtigung zur Datenlöschung. Die Lehrkräfte erhalten Lesezugriff auf die Adressdaten aller von ihnen betreuten Schüler, die erfasste (Notfall-)Rufnummer bei Minderjährigen sowie die Angabe zur Unterrichtsart, -ort und -dauer.

## 6. Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten

### 6.1 Umsetzung rechtlicher Vorgaben

Das Verfahren zur Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten richtet sich nach Art. 16 und 17 EU-DSGVO. Personenbezogene Daten sind zu berichtigen, wenn diese unrichtig sind. Personenbezogene Daten müssen gelöscht werden, wenn: - ihre Speicherung unzulässig ist - die

Kenntnis der Daten zur des Zwecks der Speicherung nicht mehr notwendig ist - der Sachverhalt, zu dem die Daten gespeichert wurden, erledigt ist und seit Entstehung des Grundes der Datenerhebung mehr als 3 Jahre vergangen sind - der Betroffene dies verlangt. Anstelle der Löschung sind personenbezogene Daten für die weitere Verarbeitung zu sperren, wenn für Sachverhalte, für die diese Daten erhoben wurden, besondere Aufbewahrungsfristen gelten. Dies betrifft in nicht abschließender Aufzählung: Geschäftsbriefe, Buchungsbelege und Verwendungsnachweise in Zusammenhang mit öffentlicher Förderung.

Gleiches trifft zu, wenn die personenbezogenen Daten Bestandteil rechtlicher Ansprüche für oder gegen die Musikschule sind.

Personenbezogene Daten werden weiterhin gesperrt, soweit ihre Richtigkeit vom Betroffenen bestritten wird und sich weder die Richtigkeit noch Unrichtigkeit feststellen lässt.

Soweit gesperrte oder gelöschte personenbezogene Daten zu einem früheren Zeitpunkt nach Ziffer 5.3 dieser Ordnung veröffentlicht wurden, wird der Verein unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologien und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen treffen, auch Links zu den personenbezogenen Daten zu löschen (Recht auf Vergessen).

Beim Ausscheiden oder Wechseln von Vorstandsmitgliedern wird sichergestellt, dass sämtliche personenbezogenen Daten entweder ordnungsgemäß gelöscht oder an ein anderes Vorstandsmitglied des Vereins übergeben werden und keine Kopien und Dateien und auch keine Zugriffsberechtigungen beim bisherigen Vorstandsmitglied verbleiben.

## 6.2 technische Beschreibung der Datenlöschung

Personenbezogene Daten in automatisierten Datenverarbeitungssystemen werden durch Entfernen des entsprechenden Datensatzes gelöscht. Da zur Aufrechterhaltung der Datenintegrität und Datensicherheit jedoch von der Datenbank nach Ziffer 3 dieser Ordnung Sicherheitskopien gefertigt werden, setzt der Verein die sichere Löschung von personenbezogenen Daten wie folgt um: - Sicherungskopien der Datenbank werden spätestens 3 Jahre nach Erstellung der Sicherung durch mehrfaches Überschreiben sicher gelöscht. - einzelne personenbezogene Daten, die nicht in einem Datenverarbeitungssystem, sondern manuell erfasst wurden, wie eingescannte Dokumente, werden, sobald die Notwendigkeit für deren Speicherung entfällt, durch mehrfaches Überschreiben der einzelnen Datei sicher gelöscht. - E-Mails, die personenbezogene Daten enthalten, werden durch Löschen und anschließendes Leeren des Ordners mit gelöschten Elementen gelöscht. - Datenträger des Vereins, auf denen personenbezogene Daten gespeichert wurden, werden durch mehrfaches Überschreiben des gesamten Datenträgers sicher gelöscht, bevor eine Weitergabe an Dritte oder Entsorgung erfolgt. - manuell erfasste oder dokumentierte personenbezogene Daten in Papierform werden zur Vernichtung gesammelt (hierbei weiterhin als zu schützende Daten behandelt) und von der Musikschule an ein zertifiziertes Unternehmen zur Aktenvernichtung überstellt bzw. durch den hauseigenen datenschutzkonformen Aktenvernichter vernichtet.

## 7. Organisatorisches

### 7.1 Bestellung eines Datenschutzbeauftragten

Nach Prüfung der gesetzlichen Grundlagen (BDSG-neu und DSGVO) stellt die Musikschule fest, dass:

☒ mehr als 10 Personen mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind ☒ die notwendigen Daten zur Mitgliederverwaltung (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht) keine „sensiblen Daten“ enthalten ☒ personenbezogene Daten nicht zum Zweck geschäftsmäßiger Übermittlung dienen (Datenhandel).

Somit liegt eine gesetzliche Verpflichtung vor, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Dieser wird auf der Homepage veröffentlicht und dem Bundesland Hessen gemeldet.

## 7.2 Verpflichtung auf Wahrung des Datengeheimnisses

Alle Personen, die Zugang zu Schülerdaten haben, werden schriftlich auf die Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

## 7.3 schriftliche Regelung zum Datenschutz und Veröffentlichung

Die Grundzüge der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten werden durch diese Datenschutzordnung geregelt. Sie tritt durch Beschluss des Vorstandes in Kraft und ist den Schülern, Vereinsmitgliedern und Vertragspartner durch Veröffentlichung auf der Homepage mitzuteilen.

## 7.4 Inkrafttreten

Vorstehende Datenschutzordnung wurde durch den Vorstand der Musikschule Bad Vilbel und Karben e. V. am 05. September 2018 beschlossen und ist mit Veröffentlichung in Kraft getreten.

Urheber und Autor der Datenschutzordnung: Thomas Lilienthal

"*Datenschutzordnung des Vereins*" von Sportförderverein Feuerblume e. V. ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz.

Beruhet auf dem Werk unter <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/datenschutz-im-verein/>